STADT LEIPZIG, AMT FÜR STADTGRÜN UND GEWÄSSER

Stadthafen Leipzig

Los 6 – Freianlagen

Landschaftsbau und Ausstattung

Baubeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzbeschreibung
2. Angaben zur Baustelle
3. Leistungen Freianlagen
4. Einzuhaltende Vorschriften, Regeln, Eignungsnachweise
5. Plansatz Ausschreibung

1. Kurzbeschreibung

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung inkl. Vorhabensziel

Die Stadt Leipzig errichtet aktuell am Elstermühlgraben westlich der Kreuzung Käthe-Kollwitz-Straße und Friedrich-Ebert-Straße einen Stadthafen für Freizeitschifffahrt. Der sich im Bau befindliche Stadthafen umfasst in seiner Gesamtheit eine Fläche von ca. 13.800 m². Davon entfallen ca. 4.000 m² auf das Hafenbecken, ca. 9.800 m² auf öffentliche Freiflächen und Bauflächen für Gebäude der touristischen Infrastruktur. Der Stadthafen wird im Bereich des Hafenbeckens künftig Liegeplätze für drei Fahrgastschiffe (LeipzigBoot Typ II), ca. 40 Sport- und Familienboote (LeipzigBoot Typ I) sowie Anlageplätze für Paddelboote (Kajak, Canadier, etc.) bieten. Hinzukommen Liegeplätze an der Außenmole des Hafens (Bestandsanlage).

Im Winter und Frühjahr 2021/2022 erfolgten bereits die erforderlichen Baumfällungen im Areal des zukünftigen Stadthafens (Baulos 1) und die grundsätzliche Baufeldfreimachung in Vorbereitung der Errichtung des Stadthafens (Baulos 2).

Das Los 3 (Umsetzung seit 2023 sowie z. T. parallel zur Umsetzung der Freianlagen (Baulos 6)) beinhaltet die Leistungen zur Herstellung des Hafenbeckens einschließlich der erforderlichen Hafeneinfahrt. Hierfür werden beidseitig der geplanten Hafeneinfahrt Bestandsanpassungen der sog. Außenmole Elstermühlgraben realisiert.

Die Hafeneinfahrt überspannt eine Fußgängerbrücke, welche die bisherige Wegebeziehung entlang des Elstermühlgrabens weiter gewährleistet. Der Brückenneubau ist ebenfalls Bestandteil des Los 3. Des Weiteren werden alle geplanten Freianlagen des Stadthafens Leipzig umgesetzt. Hierzu gehören im Wesentlichen Uferbefestigungen, Treppenanlagen, Fußwege, ein umlaufender Promenadenweg, die Anlage bzw. Vorbereitung von Pflanzflächen und die Herstellung aller erforderlichen Medien zur Oberflächenentwässerung, Abwasserentsorgung, Trinkwasser- und Stromversorgung sowie Beleuchtung. Im Rahmen des Los 3 werden ebenfalls drei im Baufeld des Stadthafens integrierte Baufelder zur Errichtung von Hochbauten vorbereitet.

Durch das Baulos 5 (Steganlagen) werden voll funktionsfähige Steganlagen ausgeführt. Durch den Betreiber des Hafens werden Hochbauten in den Baufeldern 1 (Servicegebäude), Baufeld 2 (Kanuhaus) sowie Baufeld 3 (Bootshäuser) hergestellt.

Das Los 6 Landschaftsbau komplettiert die Freianlagen des Stadthafens. Es wird der Randbereich zwischen Hafenpromenade und Grundstückgrenzen hergestellt sowie kleinere dem Hafen zugehörige Flächen am Elstermühlgraben nahe der Schreberbrücke. Die Gesamtfläche umfasst ca. 2580 m^2.

Das Los 6 umfasst 3 Hauptbestandteile:

• Erstens wird mit Erdarbeiten das Gelände vorbereitet und es werden Pflasterarbeiten für Bankhäfen und Fahrradstellflächen durchgeführt.

• Zweitens sind sämtliche Ausstattungselemente, wie Sitzbänke, Abfallbehälter, Fahrradbügel u. a. im Los 6 erfasst sowie die Einhausung des Müllstandortes und als Besonderheit ein Ensemble aus Betonwerksteinelementen.

• Drittens umfasst das Los 6 sämtliche Pflanz- und Saatflächen, Baum- und Gehölzpflanzungen sowie das Pflanzen von Gräsern und Stauden.

Ein Teil der Pflanzen wird in bereits vom Los 3 mit Cortenstahl oder Betonwerkstein eingefasste Pflanzinseln und Pflanzkuben innerhalb der Stufenanlage sowie drei fertig gestellte Baumscheiben eingebracht. Vier Baumstandorte Neupflanzung befinden sich auf dem gegenüberliegenden Ufer des Elstermühlgrabens, also gegenüber des eigentlichen Baufeldes. Die übrigen Pflanzflächen befinden sich im Randbereich des Stadthafens zwischen Hafenpromenade und Grundstücksgrenze.

Wesentliche, herzustellenden Flächen und Leistungen:

- Freimachen des Baufeldes von Aufwuchs: 750 m^2
- Herstellen befestigte Fläche (Betonsteinpflaster): 372 m^2
- Einbauten: Bänke/Bank-Ketten 28 St.; Fahrradbügel 45 St.;
  Abfallbehälter 14 St.; Einhausung Müllplatz - Fläche 4 m x 5 m;
  Rabattengeländer, insg. 32 m: Baumrost Cortenstahl 2,72 m x 2,08 m;
  Betonelemente "Tastatur": L= 13 m, H = 2,07 m, mittl. Materialstärke 15 cm;
  eine Informations-Stele H = 1,85 m, L = 0,5 m, D = 2 cm
- Wiesenfläche 960 m^2
- Staudenfläche 363 m^2
- Gehölzfläche 487 m^2
- Bäume 40 St.
- Baumpflegearbeiten: 9 St.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insg. 4 Jahre

Vorhergehende bzw. parallel ausgeführte Arbeiten von anderen Unternehmern auf der Baustelle:

- Arbeiten an Stufenanlage, Wege- und Platzflächen, Hafenpromenade, Brücke, Hafenbecken - Los 3 Hauptlos
- Lieferung und Montage Steganlagen im Hafenbecken - Los 5 Steganlagen
- Errichtung Hochbauten: Servicegebäude (Baufeld 1), Kanubootshaus (Baufeld 2), kleine Bootshäuser (Baufeld 3) durch Betreiber

2. Angaben zur Baustelle und dem Bauablauf

Angaben zur Baustelle

Die Baustelle befindet sich:

Bundesland:	Sachsen
Landkreis:	Stadt Leipzig
Stadt:	Leipzig

Die Baustelle / der Stadthafen befindet sich in der Stadt Leipzig (Bundesland: Sachsen, Landkreis: Stadt Leipzig, Stadt: Leipzig). Das Hafenareal befindet sich zentrumsnah im Stadtgebiet von Leipzig im Stadtteil Zentrum-West. Das Areal wird begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße, die Käthe-Kollwitz-Straße und die Schreberstraße.

Das Baufeld der Maßnahme ist über das öffentliche Straßen- und Wegenetz erreichbar, und zwar über die Käthe-Kollwitz-Straße. Die öffentliche Zufahrt auf das Gelände des Stadthafens erfolgt über die Schreberstraße und/oder über die Baustellenzufahrt in der Käthe-Kollwitz-Str. (siehe Abb.).

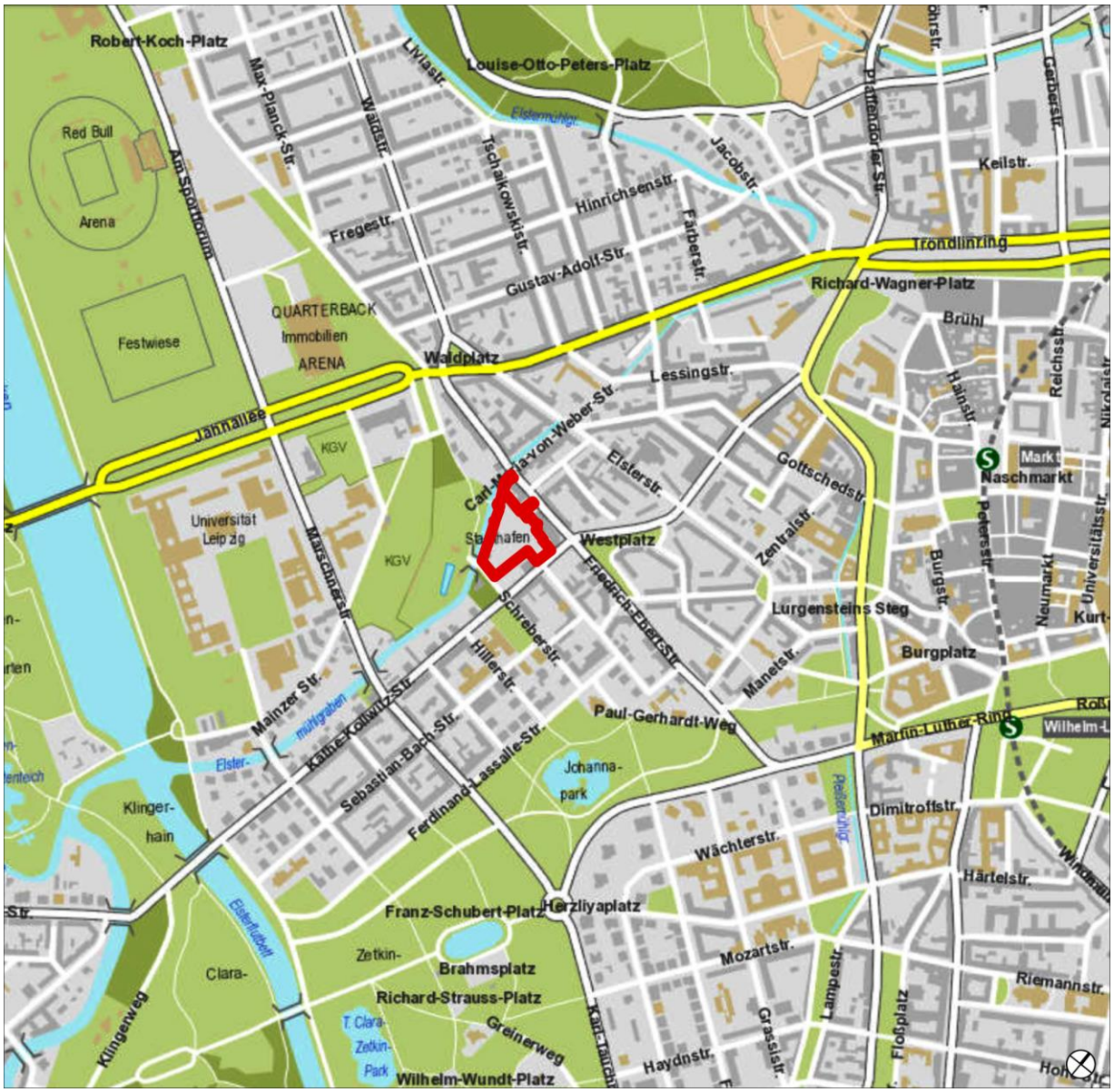

Abb.1: Übersichts-Lageplan (Quelle: https://www.leipzig.de/stadtplan)

Für die Zufahrt zur Baustelle Stadthafen Leipzig stehen zwei Baustellenzufahrten zur Verfügung. Zum ersten über die Käthe-Kollwitz-Str., zum zweiten über die Schreber-

straße. Die Nutzung der Zufahrt über die Käthe-Kollwitz-Str. ist nur aus Richtung Westplatz vorgesehen (nur Rechtsabbieger von Käthe-Kollwitz-Straße). Bei der Ausfahrt auf die Käthe-Kollwitz-Straße ist ebenfalls ausschließlich nach rechts abzubiegen. Bei Zu- und Ausfahrt über die Schreberstraße ist auf Grund der vorhandenen Lichtsignalanlage ein Linksabbiegen möglich. Daraus entstehende Mehraufwendungen hinsichtlich der Verlängerung von Anfahrtswegen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Generell sind alle nicht im Baufeld liegenden Verkehrsflächen (z. B. die Schreberstraße und die Schreberbrücke) ständig für den dort stattfindenden Personen-, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr betriebsfähig freizuhalten, sofern sie nicht durch übergeordnete Sperrungen geschlossen sind. Insbesondere ist der saisonale Betrieb des Freibades sowie des Bootsbetriebs im Elstermühlgraben zu beachten.

Zufahrtswege sind für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge und Versorgungsfahrzeuge freizuhalten.

Die Baustellenzufahrten sind dauerhaft freizuhalten. Innerhalb des Baugeländes sind die Flächeninanspruchnahmen (z. B. für Zwischenlagerungen) mit der ausführenden Firma des Baulos 3 sowie dem AG abzustimmen.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer und ist der Bausituation ständig anzupassen.

Bauablauf

Der Baubeginn vor Ort ist für Januar 2026 geplant. Die Zeit zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn ist als Zeitraum für Bestell- und Lieferfristen Baumaterial, Ausstattung und Pflanzen vorgesehen sowie zur detaillierten Abstimmung des Bauablaufes mit den parallel arbeitenden Firmen und Gewerken auf der Baustelle. Das Bauende für alle Arbeiten außerhalb der Baufelder 1 bis 3 ist für Ende April 2026 vorgesehen. Alle Arbeiten innerhalb der Baufelder 1 bis 3 sowie im Bereich der BE-Fläche des Bauloses 3 sind bis Dezember 2026 abzuschließen. Sollten die Arbeiten auf Grund des Baufortschrittes bereits bis Ende April in den vorgenannten Flächen erfolgen können, so steht es dem Baubetrieb frei, diese vorher umzusetzen.Der gestaffelte Bauablauf bedingt auch einen gestaffelten Beginn der Pflegearbeiten.

Dementsprechend wird ein Großteil der Pflanzarbeiten als Frühjahrspflanzung im Jahr 2026 vorgesehen. In den Bereichen um die Hochbauten (Baufelder 1 bis 3) sind Herbst-Pflanzungen für 2026 einzukalkulieren.

Da Gewerke aus anderen Losen wie Freianlagen aus Los 3 (befestigte Flächen) und der Hochbau der Hafengebäude (Baufelder 1 – 3) bis Ende April 2026 vor Ort tätig sein werden, ist ein gestaffelter Bauablauf unabdingbar.

Die jeweiligen Bauabschnitte und Bauabläufe können nur in Abstimmungen mit den übrigen, am Bau des Stadthafens beteiligten Unternehmen aus Los 3, und 5 sowie den ausführenden Unternehmen für die Hochbauten (Baufelder 1-3) festgelegt werden. Der

Bauablaufplan muss daher zwingend mit den anderen Gewerken erstellt, koordiniert und fortgeschrieben werden.

Für das Baulos 6 steht grundsätzlich keine gesonderte Baustelleneinrichtung (BE) im Bereich des Hafens zur Verfügung. Die genaue Lage von verfügbaren Flächen wird in Abhängigkeit des Bauablaufes und in enger Abstimmung mit dem Los 3 und dem AG festgelegt. Weitere Flächen sind durch den AN in Abstimmung mit dem Baulos 3 selbstständig zu organisieren.

Der für die Anlieferung und die Montage benötigte Platzbedarf wird mit dem Los 3 und dem AG und in Bezug auf die Leistungen des Betreibers (Hochbau) im Rahmen der Detailplanung einvernehmlich abgestimmt.

Auf dem Hafengelände stehen nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung, sodass keine großen Mengen zwischengelagert werden können. Die Anlieferung der Materialien / Bauteile ist durch den AN somit auf den Bauablauf abzustimmen und sind in Abhängigkeit dessen zu koordinieren.

Soweit nach Maßgabe des Bau-AN zusätzliche Flächen oder Räume benötigt werden, müssen diese eigenverantwortlich recherchiert, beschafft und gesichert werden. Der entsprechende Aufwand ist in die Einheitspreise der entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Aufgrund parallel stattfindender Arbeiten ist die Inanspruchnahme von Flächen für BE und Lagerung im Vorweg mit den Baufirmen der anderen Baulose abzustimmen.

Die Aufgaben der Koordination sind in der entsprechenden LV-Position beschrieben.

3. Leistungen im Bereich Freianlagen

KG 500 Außenanlagen

KG 510 Erdbau

Die Fläche ist bis auf einen schmalen Streifen Randbereich an den Grundstücksgrenzen frei von zu rodenden Bäumen und Gehölzen. Die zu rodende Gehölze und 1 Baum sind in der KG 5.94 Abbruchmaßnahmen beschrieben. Die KG 213 Altlastenbeseitigung, Kampfmittelberäumung und 219 Sonstiges - Kulturhistorische Funde – sind bereits erbracht und für die Erstellung der Freianlagen nicht mehr relevant.

Durch den Bau des Hafenbeckens und der damit verbundenen Maßnahmen der Baustelle und Baustelleneinrichtung wurde ein Großteil der zu erstellende Freifläche in Anspruch genommen, so dass für den Bau der Freianlagen die Schnittstelle OK Planum festgelegt wurde.

Nach Rückbau der BE inklusive der Tragschichten im Bereich der geplanten Wiesenfläche an der Käthe-Kollwitz-Straße ist dort eine im Mittel 15 cm starke Schicht wasserdurchlässiger Füllboden einzubauen. Ebenso muss Füllboden im Mittel 30 cm in die

sechs mit Betonwerksteine eingefassten, großen Pflanzflächen in der Stufenanlage eingebaut werden.

KG 530 Oberbau, Deckschichten

533 Plätze

Die Freiflächen weisen verschiedene Arten der Lage, des Zwecks und der geplanten Belastungen auf. Alle befestigten Flächen des Stadthafens sind unter KG 533 Plätze zusammengefasst. Es werden folgende Wege- und Platzflächen, sämtliche mit Betonpflaster Flechtverband, hergestellt:

Fläche Belastungsklasse 1: 21 m^2:

- Stellfläche Müllsammelplatz, 21 m

Fläche Belastungsklasse Geh-/Radweg (0,3): 351 m^2:

- Pflasterfläche am Molenweg/Elstermühlgraben
- Pflasterfläche vor und zwischen kleinen Kanubootshäusern Baufeld 3
- Flächen angrenzend an Bord Hafenpromenade und Wehrplatz: Bankhäfen und Flächen für Fahrradbügel, Fläche um Trafostation

Die Beton-Muldensteine, L insg. 12 m, auf der Notenbogen-Platzfläche vor der "Tastatur" werden vom Los 3 bereit gestellt, um die Produktgleichheit mit den übrigen Muldensteinen des Stadthafens zu gewährleisten.

Die Pflasterflächen werden mit einem Regel-Gefälle von 2,5 % in die angrenzenden Grünanlagen entwässert.

Das Betonpflaster im Flechtverband muss in Erscheinungsbild, Materialität, Farbe und der Ausführung der Farb-Nuancierung dem im Hauptlos 6 verlegten Pflaster entsprechen.

Die Größe der einzelnen Pflasterflächen, insbesondere der Bankhäfen und Fahrradstellflächen, ist in der Regel auf das Pflasterformat und das Verlegemuster abgestimmt, um Pflasterschnitte zu minimieren und das Erscheinungsbild zu präzisieren.

Die Pflasterflächen werden je nach Lage mit Tiefborden b 8 cm, h 30 cm oder 40 cm, eingefasst.

Die Pflasterflächen können erst nach Fertigstellung des Bordes der Hafenpromenade, des Wehrplatzes und des Müllstandortes, ausgeführt durch Los 3, hergestellt werden. Der Zeitpunkt der Herstellung der Pflasterflächen ist mit den anderen Gewerken, hauptsächlich Los 3, zu koordinieren.

Im Bereich Baufeld 3 Kanubootshäuser werden vom Los 3 Kastenrinnen zur Entwässerung eingebaut, 25 m entlang des Bordes Hafenpromenade und 2,5 m in der Mitte der Fläche zwischen den Bootshäusern. Die Pflasterarbeiten sind mit dem Einbau der Rinnen durch Los 3 abzustimmen.

KG 560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

561 Allgemeine Einbauten

• Der Stadthafen wird mit insgesamt 28 Sitzbänken bzw. Bank-Ketten in verschiedenen Formen ausgestattet. Hier kommen ausschließlich Bänke der Bankfamilie BINGA des Herstellers Runge (auf Grundlage des Ausstattungskataloges der Stadt Leipzig) zum Einsatz.

Zum Teil werden die Bänke und Bank-Ketten auf bereits erstellte Fundamente montiert. Das ist dort der Fall, wo die Bänke auf Pflasterflächen, die bereits vom Los 3 hergestellt wurden, stehen. Zum anderen Teil müssen die Bankfundamente in den Flächen des Loses 3 hergestellt werden. Als Besonderheit wird eine Anzahl von Bänken mittels Befestigungslaschen direkt auf die Betonelemente der Stufenanlage aufgeschraubt.

Die Metallteile der Bänke bestehen aus Cortenstahl, die Holzbohlen sind nicht behandelt und für die natürliche Vergrauung vorgesehen.

• Weitere Ausstattungselemente sind 45 Stück Fahrradbügel aus mattpoliertem Edelstahl und 14 Abfallbehälter inklusive der Herstellung der Fundamente.

• Es ist eine Einhausung des Müllplatzes aus einer Konstruktion mit Stahlpfosten und Holzlamellenverkleidung (ohne Dach) herzustellen. Für die Einhausung einschließlich der Fundamente ist eine Werkplanung mit den notwendigen statischen Angaben herzustellen. Da die Punktfundamente Flächen des Loses 3 unterschneiden, ist die Herstellung der Fundamente frühzeitig mit Los 3, vor Herstellung Asphaltdecke Hafenplatz, abzustimmen.

• An zwei offenen Baumscheiben an Wegebereichen kommt ein Rabattengeländer zum Einsatz, bestehend aus Stahlpfosten in Punktfundamenten und einem Flachstalhband.

• Ein weiteres Ausstattungselement ist ein individuell zu fertigendes Baumrost aus Corten-Stahl für die kleine Platzfläche "Notenbogen", welche auch bauseits bereitgestellte Info-Stelen aufnimmt und von einer Beton-Tastatur als Hinweis auf den Standort der ehemaligen Blüthner-Piano-Fabrik begrenzt wird.

563 Orientierung- und Informationssysteme

Eine skulpturales, aus insgesamt 13 individuell gefertigten Betonelementen hergestelltes Ensemble, das seiner Gesamtheit eine Klaviertastatur thematisiert, begrenzt eine

Platzfläche und stellt eine Sichtbeziehung zur Blüthner-Villa außerhalb des Hafengrundstücks her. Für die Betonelemente ist die Werkplanung/Bewehrungsplanung einschließlich statischer Berechnung anzufertigen.

Auf dieser Platzfläche sind auch die Fundamente für zwei Informationsstelen herzustellen. Die Stelen selbst werden bauseits geliefert.

KG 570 Vegetationsflächen

571 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung

Für die Pflanzflächen wird eine Vegetationstragschicht von 30 cm eingebaut, für die Wiesenfläche 15 cm. Bei den Pflanzflächen bedarf es eines sorgfältig modellierten Feinplanums gemäß den Schnittdarstellungen in der Ausführungsplanung für die verschiedenen Situationen in Böschungsbereichen.

573 Pflanzflächen

Es sind im Bearbeitungsbereich insgesamt 40 Bäume und 419 Gehölze/Sträucher zu pflanzen. Die Bäume und Sträucher werden in vorzubereitende Pflanzgruben in Pflanzsubstrat gem. FLL gesetzt. Die Bäume werden mit einer Baumverankerung als Pfahl-Dreibock, einem Gießrand und einem Verdunstungsschutzanstrich versehen. Eine Mykorrhizaimpfung der Wurzelballen ist vorgesehen.

Für die Pflanzflächen ist zum Schutz eine Mulchschicht vorgesehen.

Die Pflanzflächen differenzieren sich in Stauden-Gräser-Pflanzungen, Unterpflanzung von Baumstandorten und Mischpflanzung aus Bodendeckern und Gehölzen.

Es werden sowohl die Pflanzkuben aus Corten-Stahl wie auch die mit Betonwerkstein eingefassten Pflanzinseln in der Stufenanlage mit Bäumen und Stauden-Gräser-Mischungen bepflanzt wie auch zwei ebenerdige offene Baumscheiben und der Randstreifen hinter der Hafenpromenade.

574 Rasen- und Saatflächen

Es ist auf einer Fläche von 970 m2 eine Wiesenansaat vorzunehmen.

579 sonstiges zur KG 570

Für alle Baum- und Strauchpflanzungen sowie die Pflanzflächen ist eine Fertigstellungspflege über eine Vegetationsperiode und eine Entwicklungspflege über drei Vegetationsperioden vorgesehen.

KG 590 Sonstiges

Alle Angaben über Bauablauf, Zugänglichkeit des Baufeldes und Fragen der Baustelleneinrichtung sind der allgemeinen Baubeschreibung vorangestellt (Pkt. 0 • Bauablauf).

Die Zufahrtsmöglichkeiten und Lagerflächen sind im entsprechenden Lageplan ausgewiesen.

4. Einzuhaltende Vorschriften / Regelwerke / Eignungsnachweise

Es ist die Gesamtheit der Vorschriften und Regelungen entsprechend der geltenden Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind folgende Vorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten:

- VOB/B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- NachwV - Nachweisverordnung - Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
- Technische Anleitung Lärm
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV)
- RSA - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- ATV DIN 18299
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall LAGA M 20 Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen
- Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit BG-Regel Kontaminierte Bereiche (BGR 128)
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 555)

Ausführungsvorschriften befestigte Flächen und Landschaftsbauarbeiten

Gültig für die Ausführung der Arbeiten sind die allgemeinen technischen Vorschriften der VOB Teil C. Es liegen alle entsprechenden DIN-Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung zugrunde sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VOB / B 4.2), soweit diese weitergreifend sind. Gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Wegeaufbauten sind nach der RStO 12/24 bemessen.

Insbesondere wird auf folgende DIN Normen, ZTV und Empfehlungen hingewiesen:

DIN 18299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18300	Erdarbeiten
DIN 18315	Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel
DIN 18318	Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen
DIN 18320	Landschaftsbauarbeiten
DIN 18331	Betonarbeiten
DIN 18360	Metallbauarbeiten
DIN 4124	Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen- und Saatarbeiten
DIN 18919	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Unterhaltungs pflege
DIN 18920	Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

zusätzlich zu Pflasterarbeiten

- ZTV SoB-StB
- ZTV Pflaster-StB
- TL Pflaster
- TL Gestein
- DIN EN 1338
- ZTV Fug-StB
- DIN 18196
- DIN EN 1342

Schnelltest Wasserdurchlässigkeit

- MVV Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen

Kontrollprüfung, stat. Lastplattendruckversuch

- ZTV SoB-StB
- DIN 18134
- Verfüllen gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2

zusätzlich für Betonelemente "Tastatur"

- Sichtbetonklasse SB 3 gem. DBV/BDZ-Merkblatt „Sichtbeton“, keine Schalungsstöße in den Flächen, Rutschhemmung gem. ASR A1.5/1,2 mind. R11

- Graffitischutz nach RAL-GZ 841/2

Einbau FS, Fundamente

- TL SoB-StB, TL Gestein
- DIN EN 206, DIN 1045-2

Beton

- DIN V 18500
- DIN EN 206, DIN 1045-2

Fugendichtband

- DIN 18542

Eignung und Fachkunde

Alle beschriebenen Arbeiten sind von erfahrenen, ausgebildeten Fachleuten unter Beachtung der gültigen Vorschriften durchzuführen.

Stoffe und Materialien/Gleichwertigkeit

Der AN ist verpflichtet, die Eigenschaften der Fabrikate gem. den Angaben in den jeweiligen Positionen vor Lieferung und Einbau nachzuweisen. Gleichwertigkeit bezieht sich bei im Endzustand sichtbaren Teilen auch auf die ästhetische Qualität.

Bestimmte Produkte sind gemäß den Angaben in der Ausschreibung zwingend vorgegeben.

Bautagesberichte

Der AN hat arbeitstäglich einen Bautagesbericht zu fertigen, aus dem mind. die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Art, Umfang und genauer Ort der erbrachten Leistungen, evtl. Behinderungen und die ggf. eingesetzten Geräte hervorgehen müssen. Bei temperatur- und witterungsabhängigen Ausführungen von Leistungen sind entsprechende Feststellungen zu dokumentieren. Die Berichte sind der BL wöchentlich zu übergeben.

Baustellenbesprechungen

Die Teilnahme des AN an den wöchentlichen Bausitzungen ist verbindlich und wird nicht gesondert vergütet.

Bauzeitenplan

Der AN hat vor Arbeitsbeginn über seine vertraglichen Leistungen einen Bauzeitenplan zu erstellen und den AG vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist mit Fortgang der Bauarbeiten fortzuschreiben.

5. Planunterlagen

Nr.	Maßstab	Format	Planinhalt
5.1. Lagepläne			
5.1.1	ohne	DIN A 3	Lage im Stadtgebiet
5.1.2	1:500	DIN A 1	Lageplan mit Umgebung
5.1.3	1:250	DIN A 1	Gestalltungsplan Freianlagen gesamt
5.1.4	1:250	DIN A 1	Lageplan - Umriss Lose Freiflächen
5.1.5	1:250	DIN A 1	Lageplan Techn. Übersicht
5.1.6	1:250	DIN A 3	Lageplan Mengen
5.1.7	1:250	DIN A 1	Übersicht Pflanzflächen und Baumstandorte
5.1.8	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 1 + 2
5.1.9	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 3 + 4
5.1.10	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 5 + 6
5.111	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 7 bis 15
5.1.12	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 16 bis 29
5.1.13	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 30; 39; 40
5.1.14	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzfläche 31
5.1.15	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 32 + 33
5.1.16	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 34 + 37
5.1.17	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzflächen 35 + 36
5.1.18	1:50	DIN A 1	Pflanzplan, Pflanzfläche 38
5.1.19	1:250	DIN A 1	Übersicht Ausstattungselemente
5.1.20	1:50 + 1:25	DIN A 1	Planausschnitte und Schnitte 1 bis 4
5.1.21	1:50 + 1:25	DIN A 1	Planausschnitte und Schnitte 5 bis 7

5.1.22	1:50 + 1:25	DIN A 1	Planausschnitte und Schnitte 8 + 9
5.1.23	1:50 + 1:25	DIN A 1	Planausschnitte und Schnitte 10 +11
5.1.24	1:50 + 1:25	DIN A 1	Planausschnitte und Schnitte 12 + 13
5.1.25	1:500	DIN A 1	BE-Flächen Gesamtprojekt

5.2. Detailpläne

5.2.1	1:20	DIN A 1	Bänke auf Fundament
5.2.2	1:20	DIN A 1	Bank-Ketten auf Fundament
5.2.3	1:20	DIN A 1	Bänke aufgeschraubt auf Betonelementen
5.2.4	1:20	DIN A 1	Bank-Kette auf Betonfundamtfläche
5.2.5	1:10	DIN A 1	Betonelemente "Tastatur"
5.2.6	1:20 + 1:20	DIN A 1	Baumrost Platzfäche "Tastatur"
5.2.7	1:25	DIN A 1	Einhausung Müllstandort
5.2.8	1:10	DIN A 4 lang	Fahrradbügel / Abfallbehälter
5.2.9	o. M.	DIN A 4 lang	Detail Informationstafel